



Gemeinde Stanz im Mürztal

Politischer Bezirk: Bruck-Mürzzuschlag
Stanz i.M. 61, 8653 Stanz im Mürztal
Tel: 03865/8202, Fax: 03865/8202-6
E-Mail: office@stanz.at

Aktenzeichen: 131/9-63/2017

Stanz im Mürztal, 26.06.2017

Gegenstand: **Baubehördliche Bewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.05.2017 hat Zöscher Notburga, Brandstatt 46/2, 8653 Stanz im Mürztal gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung** zwecks

Errichtung Zubau mit Carport

auf dem Grundstück(en) Nr.: **.91/1**, KG: **Brandstattgraben**, EZ: **71** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 05.07.2017, um ca. 13:45 Uhr

an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm. DI Friedrich Pichler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Notburga Zöschner, Brandstatt 46/2, 8653 Stanz im Mürztal
Christina Arzberger, Brandstatt 75, 8653 Stanz im Mürztal
Johann Arzberger, Brandstatt 75, 8653 Stanz im Mürztal
Baubezirksleitung Obersteiermark Ost (Gewässer), Dr. Theodor
Körnerstraße 34, 8600 Bruck an der Mur
Maria Bruggraber, Brandstatt 49, 8653 Stanz im Mürztal
Peter Bruggraber, Brandstatt 49, 8653 Stanz im Mürztal
Lorenz Friesenbichler, Brandstatt 58, 8653 Stanz im Mürztal
Manfred Friesenbichler, Brandstatt 48/1, 8653 Stanz im Mürztal
Maria Friesenbichler, Brandstatt 48/1, 8653 Stanz im Mürztal
Friedrich Grünbichler, Brandstatt 64, 8653 Stanz im Mürztal
Katharina Grünbichler, Brandstatt 64, 8653 Stanz im Mürztal
Anna Haas, Brandstatt 28, 8653 Stanz im Mürztal
Erich Haas, Brandstatt 28, 8653 Stanz im Mürztal
Erika Hölbling, Hörmsdorf 68/2, 8552 Eibiswald
Johann Hölbling, Hörmsdorf 68/2, 8552 Eibiswald
Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz
im Mürztal

Bausachverständiger
Planverfasser

Daniel Salchenegger, Brandstatt 15, 8653 Stanz im Mürztal
Dipl.-Ing. Peter Drexler, Schulstraße 22h, 8682 Mürzzuschlag
PORMA Bau- und Planungs- gesellschaft m.b.H., Triesterstraße 10,
2351 Wiener Neudorf

Sonstiger Beteiligter

Elektrizitätswerk Kindberg, Roßdorfplatz 1, 8650 Kindberg
Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Rauchfangkehrermeister

Schwarz Wolfgang Peter, Petzoldstraße 51, 8641 Sankt Marein im
Mürztal

Der Bürgermeister:



DI Friedrich Pichler